

# Aus dem Land Tirol

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524488>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tage getretene Löcher ausstopfen, nie aber Charaktere heranziehen kann, die dem entsittlichenden Einflusse des Zeitgeistes die notwendige sittliche Kraft entgegenbringen. Bildung ohne religiöse Erziehung ist ein Bäumchen ohne Stütze, ein Lahmer ohne Krücke, ein Auge ohne Sehnerv, eine Welt ohne Sonne. Diese Erfahrung wird man auch im Aargau machen. Drum wäre es sehr zu wünschen, daß dieser vielfach praktische Lehrplan, — abgesehen von den Anforderungen in Vaterlands- und Verfassungskunde — wenn er einmal aus den Schuhen seines Provisoriums heraustreten will, gleich auch dem Pfarrer eine Stunde für den Unterricht in der Kirchengeschichte (Religionslehre) zur Verfügung stellte. Unterricht und Erziehung machen erst den ganzen Menschen.

Cl. Frei.

## Aus dem Land Tirol.

Die „katholische Volksschule“, trefflich redigiert von H. Kollega Leonhard Wiedemayr in Innsbruck, behandelt in No. 1 und 2 dieses Jahres die Fortbildungsschule. Der wohl durchgearbeitete Vortrag schließt mit Winken und Anträgen, die auch für unsere Verhältnisse nicht „ohne“ sind, weshalb sie nachstehend Aufnahme haben sollen.

### I.

#### Winke zur Hebung der Volksschule.

1. Seien Sie stets mit den Eltern im guten Einvernehmen — nie Grobheiten — mit Grobheiten richtet man nichts aus. Es gibt zwar leider noch genug Eltern, die ihre Kinder aufwachsen lassen wie die Bäume im Walde, und es wäre rätlich, zuerst Erziehungsinstitute für Eltern zu errichten, und dann erst Erziehungshäuser für Kinder.

2. Müssen Sie bei den religiösen Übungen der Kinder stets zugegen sein und auch den Katecheten getreu unterstützen.

3. Versäumen Sie den geschichtlichen Unterricht nicht (von geistlichen und weltlichen, edlen und großen Männern erzählen, Episoden aus der Kirchen- Welt- und Schweizer-Geschichte u.).

4. Begnügen Sie sich mit einem quantitativ kleinen, aber qualitativ desto gründlicheren Wissen.

5. Seien Sie pünktlich mit Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden; überhaupt legen Sie auf den Schulbesuch (besonders rechtzeitigen Eintritt beim Beginn des Schuljahres) ein großes Gewicht; so erzieht man zu Recht, Geseß und Ordnung.

6. Tierquäler sind strenge zu bestrafen; leider besitzen wir für unverbesserliche Schüler nicht die richtigen Zuchtmittel.

Die körperliche Züchtigung ist ein Erziehungsmittel, und es empfiehlt sich, dieselbe in der Erziehung als positives Strafmittel anzuwenden und zwar in den Fällen, in welchen keine Empfänglichkeit für ein anderes inneres oder äußeres hinreichendes Mittel vorhanden ist. Muß die körperliche Züchtigung oft

angewendet werden, so ist es um die Erziehung solcher Kinder schlecht bestellt. Wo Stock und Rute fort und fort gebraucht werden, da sieht es um die Resultate der Erziehung traurig, sehr traurig aus.

7. Das Ansehen des Lehrerstandes muß gewahrt werden; deshalb verschone man uns mit Kollegen, die das Ansehen unseres Standes untergraben. Für entlassene Gymnasial- und Realschüler ist die Lehrerbildungsanstalt kein Zufluchtsort; wir brauchen fittlich-religiöse Kollegen, damit auch die Religion und Sittlichkeit im Volke erstarke und neu aufblühe; deshalb auch Vorsicht in der Wahl der Lehrer an Lehrerbildungsanstalten!

## II.

### Anträge in Sachen der Fortbildungsschule.

1. Die sogenannte Sonntagsschule, wie sie heute besteht, ist abzuschaffen.
2. Dafür sind Schulen zu gründen, die sich nach den örtlichen Bedürfnissen in ländliche und gewerbliche Fortbildungsschulen gliedern.
3. Alle Knaben und Mädchen vom 14. bis 18. Lebensjahre sind, wenn sie nicht eine höhere Schule besuchen, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Für die Mädchen hat der wirtschaftliche Unterricht in den Vordergrund zu treten.
4. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt an einklassigen Volksschulen 4 bis 5, an zwei-, drei- und mehrklassigen Schulen 8 bis 10 Stunden. Besonderes Gewicht muß auf den Religionsunterricht, für Knaben auf den Unterricht in der Weltkunde gelegt werden, der durchaus den Charakter des Gefinnungsunterrichtes zu tragen hat. Es sind hier vor allem Helden und Männer der Wissenschaft und Kunst, Arbeit und Liebe als leuchtende Vorbilder den Schülern vorzuführen.
5. Der Unterricht muß in der Regel in die Arbeitszeit der Schüler, nicht aber in ihre Freizeit verlegt werden.
6. Es ist eine fachmännische Leitung und Beaufsichtigung einzuführen.
7. Die Schulverwaltung muß ausreichend mit Zuchtmitteln ausgestattet sein, um einen geordneten Schulbesuch nötigenfalls zu erzwingen, Störungen des Unterrichtes zu verhüten und den Lehrer gegen Roheit und Bosheit zu schützen.
8. Die Grundzüge eines Lehrplanes sind zu geben.
9. Zweckmäßige Lehr- und Lernmittel, die in Beruf und Leben einführen, sind vorzuschreiben.
10. Die staatlichen Zuschüsse, sowie die Kostenanteile der Gemeinden müssen genau festgestellt werden.
11. Die Zeugnisse der Fortbildungsschulen sind jedem Meister und Lehrherrn, jedem Arbeitgeber, sowie bei der Militärstellung und beim Brautexamen vorzulegen. (Starker Tabak. Die Red.)

### Fromme Wünsche? Nein!

Den 16. Jänner besammelte sich in Viberbrücke unweit Einsiedeln jene Kommission von Lehrern und Schulmännern, die von den 3 kantonalen Sektionen behufs definitiver Gründung eines Kantonalverbandes und Einleitung bez. gemeinsamer Schritte zu Händen des titl. Verfassungsrates ernannt worden war. Nach einläßlicher Besprechung gelangte die Kommission endgültig zu folgenden Postulaten: